

Informationsvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/2/0051/2019 - Fachbereich II			
	Status:	öffentlich			
	Sachbearbeiter:	K.Wrobel			
	Datum:	04.11.2019			
	Telefon:	038828/330-1213			
	E-Mail:	k.wrobel@schoenberger-land.de			
Reform der Grundsteuer - Neues Recht ab 01.01.2025					
Beratungsfolge Hauptausschuss Dassow Stadtvertretung Dassow			Abstimmung:		
			Ja	Nein	Enth.
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

Am 18. Oktober 2019 hat der Deutsche Bundestag die Forderung der kommunalen Spitzenverbände erfüllt und eine Reform der Grundsteuer beschlossen. Die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene erste Frist zur Neuregelung der Grundsteuer bis Ende des Jahres 2019 wird damit erfüllt.

Es greift eine zweite Frist zur Umsetzung der beschlossenen Reform bis spätestens Ende des Jahres 2024.

Ab dem 1. Januar 2025 wird die Grundsteuer dann nach neuem Recht erhoben, bis dahin kann das bisherige Recht noch übergangsweise angewendet werden.

Anlage:

Information zur Reform der Grundsteuer durch den Deutschen Städte- und Gemeindebund

Lebenslauf

Beschlüsse: